STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/1086/2014

Datum: 08.01.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Betrifft: Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Bundesstraße B 167 Breite Straße in Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung 27.02.2014 Entscheidung	Α	usschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.02.2014	Vorberatung
	St	tadtverordnetenversammlung	27.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt vorbehaltlich der Bestätigung der finanziellen Mittel die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Bundesstraße (B) 167 Breite Straße in der Ortsdurchfahrt Eberswalde (vom Knotenpunkt (KP) Breite Straße/Friedrich-Ebert-Straße bis KP Breite Straße/Freienwalder Straße) einschließlich Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlage entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Anlage – Entwurf Vereinbarung

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:								
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Er-			
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe		(in €)	trag bzw.			
	Auszahlung				Aufwand			
					(in €)			
a) Ergebn	ishaushalt:							
2015	Ertrag	54.10	416100	25.278,00 €	12.426,00 €			
2015	Aufwand	54.10	571100	12.725,00 €	18.658,00 €			
b) Finanzi	naushalt: (für Investit	ionen Maßnahm	enummer: 6506	0032)				
2014	Einzahlung	51.12	681000	252.783,00 €	124.265,00 €			
2014	Einzahlung	51.12	681100	252.783,00 €	124.265,00 €			
2014	Auszahlung	51.12	785200	254.500,00 €	373.168,00 €			
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: Nicht erforderlich: Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 gedeckt. Zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 sichern den Finanzbedarf für 2014. Die Mittel für den 3. und 4. Realisierungsabschnitt wurden in den Folgejahren in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Die Finanzierung der Kosten für die Planung und Beleuchtung wird durch die zuständigen Fachämter bei der Haushaltsplanung für 2015 berücksichtigt und beplant. Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: Nein: Nein:								
Abstimmung erfolgte: Ja: Nein:								
Mitzeichnu	ing Amtsleiter/in:	Mitzeichnung	Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezern	ent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 3/424/12 vom 31.05.2013 die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Breiten Straße (B 167) als Handlungsgrundlage beschlossen. Weiterhin wurde das Einvernehmen zu den entsprechend geplanten Maßnahmen der Machbarkeitsstudie erteilt.

Die Breite Straße ist eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße und gehört zu den wichtigsten Straßenräumen in der historischen Altstadt. Als ein Teil der klassifizierten Bundesstraße

B 167 hat sie zudem mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) - Belastung von ca. 19.000 Kfz eine entscheidende verkehrliche Bedeutung im innerstädtischen Straßennetz von Eberswalde. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, der damit einhergehend mangelnden städtebaulichen Integration, des bisherigen Ausbauzustandes und die durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) verursachten Überschreitungen der Grenzwerte von Luft und Lärm wird der zentrale Bereich erheblich gestört.

Zudem rufen beengte Nebenanlagen, fehlende Radverkehrsanlagen, Qualitäts- und Sicherheitskonflikte in den Einmündungsbereichen einen erhöhten Handlungsbedarf hervor. Aus diesen Gründen wurde die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Breiten Straße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen erarbeitet.

Wesentliche Ziele der Umgestaltung sind:

- Verbesserung der Umweltverträglichkeit
- Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (allgemein und insbesondere für den Radverkehr durch Herstellung eines Schutzstreifens)
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
- Erhalt der Leistungsfähigkeit als Bundesstraße
- Ausbau eines Regelprofils für den Begegnungsverkehr Bus-Bus
- Schulwegsicherung
- Herstellung der Barrierefreiheit

Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt wollen sich jetzt vereinbaren die entsprechenden Maßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme "Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Bundesstraße B 167 Breite Straße in Eberswalde" durchzuführen. Die Stadt soll die Gemeinschaftsmaßnahme mit Beteiligung des Landesbetriebs Straßenwesen realisieren.

Aufgrund der gültigen Gesetze und Verordnungen (z. B. Bundesfernstraßengesetz, Brandenburgisches Straßengesetz, Richtlinie für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten, ...) muss die Stadt sich finanziell an der Gemeinschaftsmaßnahme beteiligen.

Die Maßnahme soll in 4 Realisierungsabschnitten bis 2016 durchgeführt werden. Der 1. Realisierungsabschnitt ist die östliche Gehwegseite zwischen der Hausbergstraße und der Bruno-H.-Bürgel-Schule und wurde bereits in den Jahren 2012 und 2013 realisiert. Die Kosten lagen hier bei ca. 75.000 Euro und wurden im Rahmen der Gehwegsanierung finanziert. Der 2. Realisierungsabschnitt liegt im Sanierungsgebiet zwischen der Kreuzstraße und der Erich-Mühsam-Straße, der 3. und 4. Realisierungsabschnitt zwischen der Erich-Mühsam-Straße und der Freienwalder Straße.

Folgende voraussichtliche Kosten werden sich für die Stadt ergeben:

	Gesamtkosten	Sanierungsgebiet	außerhalb Sanierungs- gebiet
2. Realisierungsabschnitt	373.167,81 Euro	373.167,81	
3. Realisierungsabschnitt	183.534,25 Euro		183.534,25
4. Realisierungsabschnitt	56.465,00 Euro		56.465,00
Gesamtbaukosten	613.167,06 Euro	373.167,81	239.999,25
Planungskosten	40.000,00 Euro	25.000,00	15.000,00
Beleuchtungskosten	100.000,00 Euro	60.000,00	40.000,00

Die Finanzierung des Stadtanteils soll innerhalb des Sanierungsgebiets zu 2/3 aus dem Stadtumbau Ost, Teilprogramm Aufwertung und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden. Die Finanzierung des Anteils außerhalb des Sanierungsgebiets soll aus städtischen Mitteln der Straßenunterhaltung, der Niederschlagswasserunterhaltung und der Beleuchtung erfolgen.

Der 1. Realisierungsabschnitt wurde bereits 2012 / 2013 umgesetzt. Der 2. Abschnitt soll 2014, der 3. Abschnitt im Jahr 2015 und der 4. Abschnitt im Jahr 2016 in Abhängigkeit von der Finanzierung durchgeführt werden.